

Rückerstattung Geld Klassenfahrt bei Fehlverhalten von Schüler

Beitrag von „Seph“ vom 23. Juli 2024 23:01

Zitat von Petalie

Darum gehts nicht. Mein Freund ist Rechtsanwalt. Ich hab ihn eben noch einmal gefragt, weil mich dein Fall interessiert hat.

Wenn der Schüler unter 18 ist, ist es egal, ob er das verschuldet hat.

Über 18 an Berufsschulen würde die Sache anders aussehen.

Du kannst nicht einfach das Geld einbehalten.

Das wäre Unterschlagung für eine nicht erbrachte Leistung.

Das ist vom Sachverhalt so, als ob du auf amazon etwas bestellst, das Geld abgebucht bekommst und der Verkäufer liefert nicht.

Alles anzeigen

Sorry, aber dein Freund kann sich mit (Verwaltungs-)Recht nicht besonders gut auskennen oder hat den Sachverhalt schlicht falsch übermittelt bekommen. Zum einen haben viele hier ja bereits korrekt beschrieben, dass eine Unterschlagung überhaupt nicht vorliegen kann, zum anderen macht es bezüglich eventueller Ansprüche überhaupt keinen Unterschied, ob eine Person volljährig ist oder nicht. Die Suggestion, ein Minderjähriger habe einen Erstattungsanspruch, ein Volljähriger hingegen nicht, geht vollkommen an den rechtlichen Grundlagen vorbei.